

FINANZPOLITIK FÜR DIE ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT (12/2022)

Weiterhin nicht auf Kurs: Inflation und Entlastungen untergraben eine ökologische Finanzpolitik

Die 163. Steuerschätzung prognostiziert deutlich höhere Steuereinnahmen als noch im letzten Jahr erwartet. Die Einnahmen steigen in allen Bereichen – mit Ausnahme der Umwelteinnahmen. Ihr Anteil am Gesamtaufkommen ist seit rund zwei Jahrzehnten rückläufig. Dies wird durch die derzeitige hohe Inflation beschleunigt. Einige der von der Bundesregierung 2022 beschlossenen Entlastungsmaßnahmen reduzieren die Einnahmen weiter. Dazu zählen die Verschiebung des CO₂-Preispfades, der „Tankrabbatt“ oder die Verlängerung des Spitzenausgleichs. Damit entfernt sich die Bundesregierung weiter von ihrem eigenen Ziel: Der Entwicklung einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft. Die Notwendigkeit von Entlastungen darf nicht dazu führen, dass der Kurs des marktbasierenden Klimaschutzes verlassen wird. Wir schlagen daher vor, die Entwertung durch Inflation zu beenden, bestehende Fehlanreize zu korrigieren, zentrale ökonomische Instrumente zu stärken und neue zu implementieren.

Von Holger Bär, Matthias Runkel und Florian Zerzawy unter Mitarbeit von Fabian Grimm

Umweltsteuern und andere ökonomische Instrumente sind in einer **ökologisch-sozialen Marktwirtschaft** unerlässlich, um Marktversagen zu korrigieren, gesellschaftliche Umweltziele zu erreichen und dem Wettbewerb eine Richtung zu geben. Ihnen kommt sowohl eine **Lenkungs- als auch eine Finanzierungsaufgabe** zu. In Artikel 2.1c des Pariser Abkommens wird das Ziel betont, alle Finanzflüsse in Einklang mit einer klimakompatiblen Entwicklung zu bringen. Auf europäischer und nationaler Ebene wurden entsprechende Ziele verankert, das Steuer- und Abgabensystem (als auch öffentliche Investitionen) klimafreundlich

fortzuentwickeln und umweltschädliche Subventionen abzubauen.

Die **Fortentwicklung des Steuer- und Abgabensystems** ist nicht nur zur Unterstützung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise wichtig, sondern auch für die langfristige Finanzierung öffentlicher Aufgaben. In diesem Kontext untersucht das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft regelmäßig die Entwicklung der Einnahmen aus umwelt- und gesundheitsbezogenen Steuern, Gebühren und Abgaben in Deutschland.

Unsere **zentralen Beobachtungen und Empfehlungen** aus der Auswertung der Daten der 163. Steuerschätzung:

Vier Beobachtungen

1. Entgegen dem Mythos, der Umwelt- und Klimaschutz mache „alles teurer“, ist der **Anteil der Einnahmen aus Umweltsteuern, Abgaben und Gebühren**¹ (im Folgenden **Umwelteinahmen**) an den öffentlichen Gesamteinnahmen seit nahezu zwei Jahrzehnten **rückläufig**: Im Zeitraum 2003-2022 sank er von 9,5 % auf 6,2 % – ein zwischenzeitlicher Tiefstand (siehe Titelbild und Tabelle 2 im Anhang). Ohne Reformen wird sich dieser Trend fortsetzen, sodass der Anteil im Jahr 2027 unserer Auswertung nach bei 5,8 % liegen wird.
2. **Die Inflation** ist ein zentraler Grund für den sinkenden Anteil der Umwelteinahmen. Inflationsbereinigt sind die Einnahmen seit 2003 rückläufig (siehe Abbildung 2). Umweltsteuern sind meist **Mengensteuern**, die als fixer Betrag pro Liter, Kilowattstunde oder Tonne erhoben werden. Viele der Steuersätze wurden **seit 2003** nicht angehoben und haben seitdem **an realem Wert und Lenkungswirkung verloren**. Diese Entwertung vollzog sich lange schleichend, beschleunigt sich aber mit den hohen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 (8,4 % und 8,8 % gemäß FÖS 2022a). Im Gegensatz dazu stiegen die Einnahmen aus Wertsteuern, wie Lohn- und Umsatzsteuer, schneller als das Preisniveau.
3. Klassische Umweltsteuern werden durch neue Instrumente (Gebühren, Emissionshandelssysteme und andere ökonomische Instrumente) ergänzt.² Die Einnahmen aus Lkw-Maut, CO₂-Bepreisung etc. stellen aber **noch keine Trendwende** dar und bremsen den Rückgang des Anteils der Umwelteinahmen lediglich ab. Gemäß den aktuellen Plänen fallen die zukünftigen Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel und der Lkw-Maut deutlich niedriger aus als noch zu Beginn des Jahres erwartet (siehe Abbildung 4).
4. Die **Bundesregierung** hat im Jahr 2022 eine Reihe von Entlastungsmaßnahmen ergriffen, durch welche die ohnehin schon geringen Umwelteinahmen noch stärker sinken (Abschnitt 2). Im Rahmen der drei Entlastungspakete wurden milliardenschwere Entlastungen im Bereich der Energie- und Stromsteuern und des nationalen Emissionshandels gewährt. Teilweise wurde so in Marktpreise eingegriffen und es wurden zusätzliche umweltschädliche Subventionen geschaffen.

¹ In der „weiten“ Definition sind neben Energie-, Strom-, Kfz- und Luftverkehrsteuer auch Steuern auf Alkohol und Tabak sowie die beiden Emissionshandelssysteme, Lkw-Maut, Abwasser- und Abfallgebühr sowie Wasserentnahme- und Förderabgabe enthalten.

Vier Empfehlungen

1. **Umweltsteuern indexieren** und die ‚**kalte Regression**‘ abbauen (siehe z. B. FÖS/FFU 2020). Konträr zur inflationsbedingten kalten Progression bei der Einkommensteuer haben die Umweltsteuern mit den steigenden Preisen an realem Aufkommen und Lenkungswirkung verloren. Dieser Verlust sollte korrigiert werden und perspektivisch durch eine Indexierung der Umweltsteuersätze vermieden werden.
2. **Bestehende Fehlanreize korrigieren**. Noch immer enthält unser Steuersystem klimaschädliche Steueranreize, Steuerbefreiungen und indirekte Subventionen. Zentrale Bausteine sind dabei die Reform der Energiesteuern sowie die Einführung von Green Budgeting-Ansätzen, wie sie in vielen OECD-Ländern genutzt und vom Bundesrechnungshof gefordert werden.
3. **CO₂-Bepreisung und Lkw-Maut als zentrale Klimaschutzinstrumente stärken**. Sie stehen im Zentrum des marktbasiereten Klima- und Umweltschutzes und haben weiterhin Entwicklungspotenzial. Generell sollten die Umwelteinahmen stärker zur **Internalisierung externer Kosten** beitragen und mehr Anreize setzen, die Umweltverschmutzung und den Verbrauch von Ressourcen zu reduzieren. Höhere Einnahmen sind sinnvoll, um den Strukturwandel zu fördern, Umweltkosten den Verursacher*innen gerechter anzulasten, Investitionen zu finanzieren und die Steuerzahler*innen an anderer Stelle zu entlasten.
4. **Neue Instrumente einführen**. Mit dem Ausstieg aus den fossilen Energien werden die Einnahmen aus der Energiesteuer zurückgehen. Vor allem die **Verkehrsfiananzierung** muss dann auf neuen Grundlagen basieren. Daher schlagen wir die Einführung einer **Pkw-Maut** ab dem Jahr 2030 vor. Darüber hinaus sollten ökonomische Instrumente auch in bislang vernachlässigten Handlungsfeldern mit großen **negativen externen Effekten** eingesetzt werden – z. B. durch Pestizidsteuer, Stickstoffüberschussabgabe in der Landwirtschaft, Pfandsysteme und Rohstoffsteuern oder ökonomische Instrumente bei der Flächennutzung. Sie können die Entwicklung von zirkulären Geschäftsmodellen (Kreislaufwirtschaft) beschleunigen und zu einer effizienten Rohstoffnutzung und geringeren Umweltschäden beitragen (vgl. FÖS 2022b).

² Das ist der Grund, warum wir gegenüber früheren Versionen dieses Papiers (siehe z. B. FÖS 2019; FÖS 2022a) auf die Darstellung der „engen“ Definition verzichten.

1 Inflationsbereinigte Umwelteinnahmen seit 2003 rückläufig

Unter Berücksichtigung der Inflation ist das reale **Aufkommen aus umwelt- und gesundheitsbezogenen Steuern, Gebühren und Abgaben** in den letzten 19 Jahren **gefallen**: von 119 Mrd. Euro im Jahr 2003 (in Preisen von 2022) auf rund 100 Mrd. Euro im Jahr 2022 (Abbildung 1).

Mit 34,10 Mrd. Euro ist die **Energiesteuer** weiterhin die aufkommenstärkste Umweltsteuer (siehe Anhang). Doch auch sie verzeichnet einen stetigen Rückgang und fällt im Jahr 2022 sehr viel niedriger aus als im Vorjahr. Ein Grund dafür ist der „Tankrabatt“, der Mindereinnahmen in Höhe von über 3 Mrd. Euro zur Folge hatte (siehe Abschnitt 2).

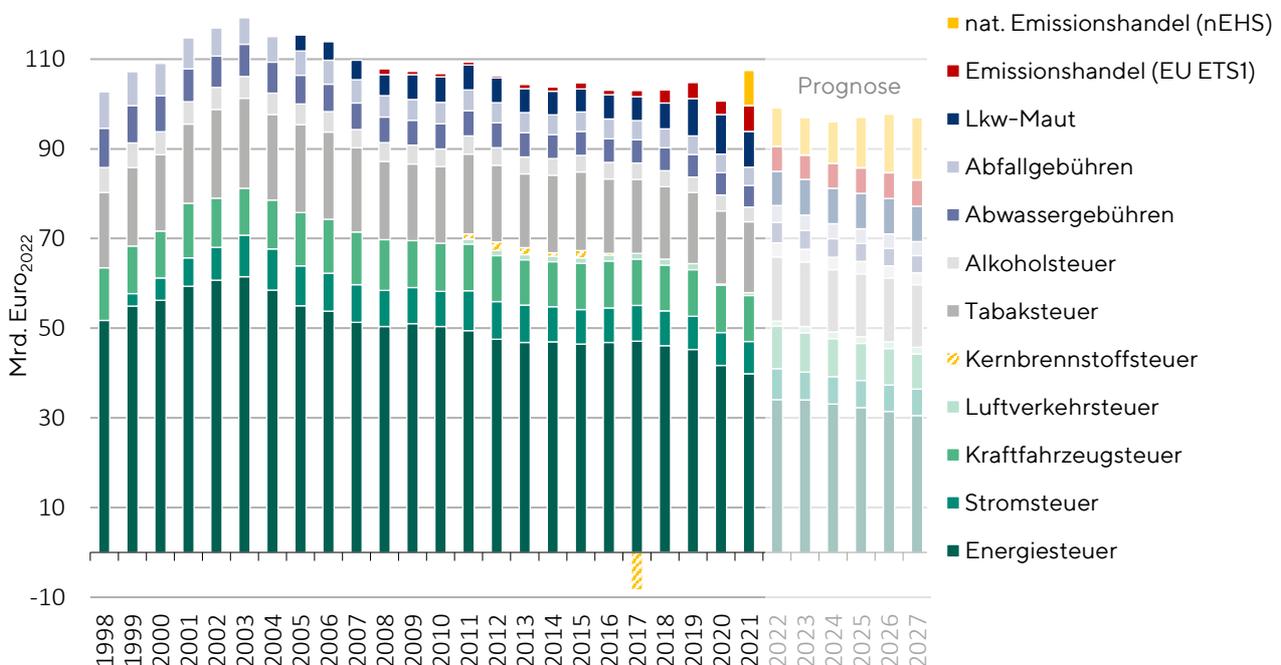
Der wesentliche Treiber des Rückgangs seit 2003 ist die **Inflation**. Während der Verbrauchpreisindex (HIPC) um über 42 % gestiegen ist, blieben viele Umweltsteuersätze konstant. Diese Mengensteuern verlieren mit der Inflation über Zeit an realem Aufkommen und Lenkungswirkung. Dieser Trend wird sich im Jahr 2023 mit einer prognostizierten Inflationsrate von 8,8 % beschleunigt fortsetzen (Gemeinschaftsdiagnose 2022).

An Bedeutung gewonnen haben hingegen Umwelteinnahmen aus dem **europäischen Emissionshandel** (EU ETS 1) sowie der **Lkw-Maut**. Sie sind von der Inflation nicht bzw. weniger abhängig. Der CO₂-Preis des EU ETS 1 bildet sich frei am Markt und sollte daher stets reale Vermeidungskosten widerspiegeln. Die Lkw-Mautsätze werden

auf Grundlage eines Wegekostengutachtens ermittelt, so dass inflationsbedingte Preissteigerungen regelmäßig berücksichtigt werden – wenn auch mit zeitlichem Verzug. Der CO₂-Preis des **nationalen Emissionshandels** (nEHS) ist derzeit noch nominal festgelegt und wird durch die hohen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 stark entwertet. Mit der freien Preisbildung ab 2027 wird aber auch er unabhängig von der Inflation. Zusammengenommen haben die drei Instrumente im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von 21,9 Mrd. Euro generiert. Je nach Entwicklung der CO₂-Preise und der Umsetzung der geplanten Maut-Reformen könnte ihr Beitrag noch deutlich steigen.

Gemäß Koalitionsvertrag soll die **Lkw-Maut ab 2023** auf Lkw ab 3,5 Tonnen ausgeweitet (bislang gilt sie ab 7,5 Tonnen) und eine zusätzliche CO₂-Differenzierung eingeführt werden. Die Mehreinnahmen werden auf 41,5 Mrd. Euro über fünf Jahre bzw. durchschnittlich 8,3 Mrd. Euro pro Jahr beziffert (Bundesregierung 2022a). Der bisherige Plan der Bundesregierung (2022b) verschiebt einige dieser Vorhaben jedoch und realisiert lediglich 0,665 Mrd. Euro pro Jahr. Laut Medienberichten könnte der ursprüngliche Plan des Koalitionsvertrags nun aber im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms umgesetzt werden.

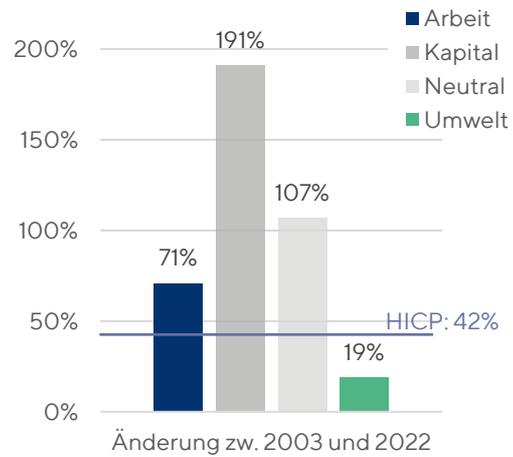
Abbildung 1: Entwicklung der Umwelteinnahmen seit 1998 (in Mrd. Euro₂₀₂₂), Prognose ab 2022



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (Arbeitskreis Steuerschätzung 2022 und weitere Jahre), Eurostat (2022) – HIPC: annual data [prc_hicp_aind], Stand 1.11.2022; 2022 = 100.

Besonders deutlich wird der Bedeutungsverlust der Umwelteinnahmen, wenn sie mit der Entwicklung der Inflation und den Einnahmen aus der Besteuerung der **Faktoren Arbeit und Kapital sowie faktorneutralen Steuern** verglichen werden (Abbildung 2). Die nominalen Einnahmen auf den Faktor Umwelt wuchsen um 19 % und damit langsamer als die Inflation (42 %), während die Einnahmen der Faktoren Arbeit (+71 %), Kapital (+191 %) und Neutral (+107 %) deutlich stärker anstiegen als die Preise. So trägt der Faktor Umwelt anteilig immer weniger zur Staatsfinanzierung bei, Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer, Kapitalbesteuerung, Umsatzsteuer etc. hingegen immer mehr. Ein höherer Anteil der Umwelteinnahmen würde den Strukturwandel zu einer nachhaltigeren Volkswirtschaft unterstützen und gleichzeitig würde dies **Spielräume für steuerliche Entlastungen** in den anderen Bereichen eröffnen.

Abbildung 2: Wachstum der nominalen Einnahmen nach Faktoren 2003 - 2022 im Vergleich zur Inflation (HIPC)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Tabelle im Anhang

2 Viele Entlastungsmaßnahmen mindern Umwelteinnahmen

Im Jahr 2022 hat die Bundesregierung als Reaktion auf die stark gestiegenen Energiepreise drei Entlastungspakete und einen wirtschaftlichen Abwehrschirm auf den Weg gebracht. Durch die Maßnahmen sollen Menschen und Unternehmen von den Mehrkosten entlastet werden. Die drei Entlastungspakete haben ein Gesamtvolumen von rund **95 Mrd. Euro**; der Abwehrschirm, in dem unter anderem Gas- und Strompreisbremse stecken, hat ein Volumen von bis zu **200 Mrd. Euro** (BMF 2022b).

Viele der in den drei Paketen enthaltenen Maßnahmen dämpfen den Preisanstieg ab, indem sie **umweltbezogene Steuern und Abgaben senken**. Beispielsweise wurden Energiesteuersätze gesenkt und die Mehrwertsteuer auf Gas und die Erhöhung des CO₂-Preises im nationalen Emissionshandel verschoben. Ebenso gab es Anpassungen anderer Steuern wie der Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer. All diese Maßnahmen greifen in die Preisbildung zugunsten fossiler Energien ein, vergünstigen diese und reduzieren dadurch die erzielbaren Energieeinsparungen. Die Kosten bzw. Mindereinnahmen für den Staat belaufen sich Schätzungen zufolge in den Jahren 2022 bis 2025 auf 2,9 bis 94,9 Mrd. Euro (siehe Tabelle 1) – in Summe also **über 145 Mrd. Euro**.

Tabelle 1: Umweltrelevante Entlastungsmaßnahmen (Mrd. Euro)

	2022	2023	2024	2025
CO ₂ -Preisfad (nEHS)	-	1,5	3,0	2,9
Tankrabatt	3,1	-	-	-
Entfernungspauschale	0,3	0,3	-	-
Spitzenausgleich	-	1,7	-	-
Umsatzsteuer Gas	1,9	7,5	1,9	-
Gaspreisbremse	5	61,4	24,6	-
Strompreisbremse	-	22,5	7,5	-
Summe	10,3	94,9	37,0	2,9

Quelle: siehe Abschnitte 2.1 bis 2.7

Preisdämpfende Eingriffe zur Abfederung hoher Energiekosten sind ein naheliegendes Mittel und werden auch in vielen anderen europäischen Ländern angewandt. In Kombination mit den einkommensstützenden Maßnahmen der Entlastungspakete – u.a. Anhebung von Transferleistungen und die Energiepreispauschale – können damit die Belastungen in den unteren Einkommensgruppen wirksam aufgefangen werden (Öko-Institut & FÖS, 2022). Trotzdem wurden mit ihnen **wichtige Preissignale ausgehebelt** und der marktbasierende Umwelt- und Klimaschutz untergraben. Die hohen Energiepreise sind Resultat realer Energieknappheit. Diese Knappheit muss in erster Linie

durch Einsparungen aufgelöst werden. Vor diesem Hintergrund sind steuerliche Entlastungen von Energie kontraproduktiv und teuer. Besser wären fokussierte Entlastungen, ohne die Preise zu verzerren. Dafür muss die Bundesregierung aber zunächst – wie im zweiten Entlastungspaket angekündigt – einen Weg für differenzierte Direktzahlungen an Bürger*innen schaffen.

Die beschlossenen Maßnahmen werden im Folgenden kurz beschrieben. Für einige Maßnahmen kann nicht nachvollzogen werden, ob und in welchem Umfang sie in der 163. Steuerschätzung bereits berücksichtigt wurden.

2.1 Verschiebung des CO₂-Preisfad (nEHS)

Der CO₂-Preisfad des nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr wird gemäß dem dritten Entlastungspaket um ein Jahr verschoben (Bundesregierung 2022c; Koalitionsausschuss 2022). Vorgesehen war eine Erhöhung von derzeit 30 auf 35 Euro/tCO₂ zum 1.1.2023. In den Jahren 2024 und 2025 sollte der Preis um jeweils 10 Euro auf 45 bzw. 55 Euro steigen. Für das Jahr 2026 ist weiterhin ein Preiskorridor von 55 bis 65 Euro vorgesehen. Danach geht der nationale Emissionshandel in ein Handelssystem mit freien Preisen über.

Durch die Verschiebung um ein Jahr verzichtet die Bundesregierung auf Einnahmen in Höhe von rund 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 sowie bis zu 3 Mrd. Euro in den Folgejahren (in Summe rund 7,3 Mrd. Euro). Neben den finanziellen Ausfällen ist vor allem die Botschaft problematisch, die von der Verschiebung ausgeht: Die Bundesregierung signalisiert damit, dass Klimaschutz in Krisenzeiten zurückstehen muss (Wirtschaftswoche 2022).

2.2 „Tankrabatt“ (temporäre Energiesteuersenkung auf Benzin und Diesel)

Im Zeitraum von Anfang Juni bis Ende August 2022 wurde im Rahmen des zweiten Entlastungspaket die Energiesteuer auf Benzin und Diesel auf den von der EU erlaubten Mindeststeuersatz abgesenkt (BMF 2022b). Für Benzin bedeutete dies eine Entlastung um 29,55 ct/l und für Diesel 14,04 ct/l. Die Mindereinnahmen für den Bund beliefen sich auf 3,1 Mrd. Euro (ebd.), laut DIW (2022) sogar auf 3,4 Mrd. Euro. Davon entfallen rund 2,3 Mrd. Euro auf Haushalte (ebd.).

2.3 Erhöhung der Entfernungspauschale (Einkommensteuer)

Die Entfernungspauschale ab dem 21. Entfernungskilometer wurde als Ausgleich für die Einführung des nationalen Emissionshandels (nEHS) für die Jahre 2021 bis 2026 befristet angehoben: für die ersten drei Jahre zunächst von 30 auf 35 ct/km; für die weiteren drei Jahre sogar auf 38 ct/km. Der erste Erhöhungsschritt mindert die Einnahmen der Einkommensteuer laut Schätzungen des Bundesfinanzministeriums (BMF 2021a) um jährlich 0,55 Mrd. Euro; der zweite um 0,335 Mrd. Euro (BMF 2021a).

Im Rahmen des ersten Entlastungspakets wurde der zweite Schritt nun rückwirkend auf das Jahr 2022 vorgezogen (BMF 2022b; Bundesregierung 2022d). Die Mindereinnahmen in Höhe von 0,335 Mrd. Euro pro Jahr fallen nun also zusätzlich für die Jahre 2022 und 2023 an.

Die Entfernungspauschale wird vom Umweltbundesamt zu den umweltschädlichen Subventionen gezählt und belief sich bereits vor 2021 auf jährlich rund 4 bis 5,6 Mrd. Euro (IfW Kiel 2018; Jacob et al. 2016; UBA 2021).

2.4 Verlängerung des Spitzenausgleichs (Energie- und Stromsteuer)

Der Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen bei Strom- und Energiesteuer wird um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert (BMF 2022b). Diese Maßnahme des dritten Entlastungspakets verringert die Einnahmen um rund 1,7 Mrd. Euro und entlastet rund 9.000 Unternehmen (Bundesregierung 2022e). Im Gegenzug sollen diese Unternehmen zwar Maßnahmen zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs ergreifen, unklar ist jedoch, wie die Umsetzung nachzuweisen ist (FÖS 2022d).

2.5 Senkung der Umsatzsteuer auf Gas

Für den Zeitraum vom 1.10.2021 bis 31.3.2024 wird der Umsatzsteuersatz auf den Gasverbrauch von 19 % auf 7 % gesenkt (Bundesregierung 2022c). Diese Maßnahme soll insgesamt 11,265 Mrd. Euro kosten (Bundestag 2022) – also jeweils rund 1,9 Mrd. Euro in den Jahren 2022 und 2024 sowie 7,5 Mrd. im Jahr 2023. Die Entlastung bei der Mehrwertsteuer war ursprünglich als Ausgleich für die – letztlich wieder einkassierte – Gasumlage gedacht.

2.6 Gaspreisbremse

Ab spätestens März 2023 soll der Brutto-Gaspreis privater Haushalte für 80 % des Verbrauchs auf 12 ct/kWh (Fernwärme: 9,5 ct/kWh) begrenzt werden. Für Industriekund*innen soll der Gaspreis bereits ab Januar 2023 auf einen Beschaffungspreis von 7 ct/kWh begrenzt werden, gültig für 70% des Verbrauchs. Durch die anteilige Entlastung auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs bleiben Einsparanreize erhalten. Einsparungen von mehr als 20 % werden bei Haushalten zum Vertragsarbeitspreis vergütet. Dadurch ist der Einsparanreiz besonders hoch. Allerdings ist bislang keine Obergrenze für den subventionierten Verbrauch vorgesehen. Untersuchungen zeigen auch, dass das Sparverhalten v.a. durch die Durchschnittskosten bestimmt wird (d.h. die Höhe der Abschlagszahlungen) und nicht durch die Grenzkosten (MCC 2022). Bereits im Dezember ist zudem eine Einmalzahlung vorgesehen. Sie berechnet sich auf Basis des aktuellen Arbeitspreises sowie der Jahresverbrauchsprognose, welcher der Abschlagszahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde.

Die Expert*innen der Gaspreiskommission schätzen, dass sich die Kosten bis Ende April 2024 auf insgesamt rund 91 Mrd. Euro belaufen werden – davon rund 5 Mrd. Euro für die Einmalzahlung im Jahr 2022. Demnach entfallen auf die Jahre 2023 und 2024 Kosten in Höhe von 61,4 Mrd. und 24,6 Mrd. Euro. Der Rabatt ist allerdings zu versteuern.

2.7 Strompreisbremse

Für Privathaushalte soll ab dem ab 1. Januar 2023, analog zur Gaspreisbremse, eine Strompreisbremse greifen. Kund*innen mit Standardlastprofil zahlen innerhalb eines Grundkontingents von 80 % des Verbrauchs einen Bruttopreis von 40 ct/kWh. Für industrielle Stromverbraucher soll der Nettopreis auf 13 ct/kWh für ein Strom-Grundkontingent von 70 % des historischen Verbrauchs gedeckelt werden. Die Fehlanreizwirkung entspricht der Gaspreisbremse.

Finanziert werden soll die Strompreisbremse aus der Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Strommarkt sowie einem Zuschuss aus dem Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds in Höhe von bis zu 30 Mrd. Euro (Tagesspiegel Background 2022).

3 Große Veränderungen in der Steuerschätzung 2022 gegenüber dem Vorjahr – die Umwelteinnahmen gehen massiv zurück

Die öffentlichen Einnahmen werden durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst: Entscheidungen von Unternehmen, Konsumententscheidungen von Privatpersonen, strukturelle Änderungen sowie die Inflation. Zu welchen Anteilen Änderungen bei den Einnahmen auf einzelne Faktoren zurückgehen, lässt sich aus den Steuerschätzungsdaten nicht herauslesen.

Allerdings gibt der **Vergleich der aktuellen Steuerschätzung (BMF 2022a) mit der des Vorjahres (BMF 2021b)** (ergänzt um Einnahmeprognoesen beim Emissionshandel, Lkw-Maut, etc. (siehe Tabelle 2 im Anhang)) – einen Einblick. Er zeigt, welche fiskalischen Effekte die Entwicklungen des Jahres in und außerhalb der politischen Entscheidungen (siehe Kapitel 2) auf die öffentlichen Einnahmen hatten.

Die Daten in diesem Kapitel zeigen die **Differenzen in den Steuerschätzungen und Einnahmeprognoesen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025**. Ein positiver Wert signalisiert, dass die Steuerschätzung 2022 höhere öffentliche Einnahmen erwartet als die des Vorjahres. Ein negativer Wert zeigt an, dass die Steuereinnahmen aus dieser Steuer stärker zurückgehen als im Vorjahr erwartet. Die Daten zeigen, wie sich Inflation, politische Entscheidungen und sonstige Veränderungen auf die öffentlichen Einnahmen auswirken (werden).

in den nächsten Jahren deutlich höher ausfallen als noch 2021 erwartet. Dem zugrunde liegen zwei parallele, gegenläufige Entwicklungen, die Abbildung 3 zeigt.

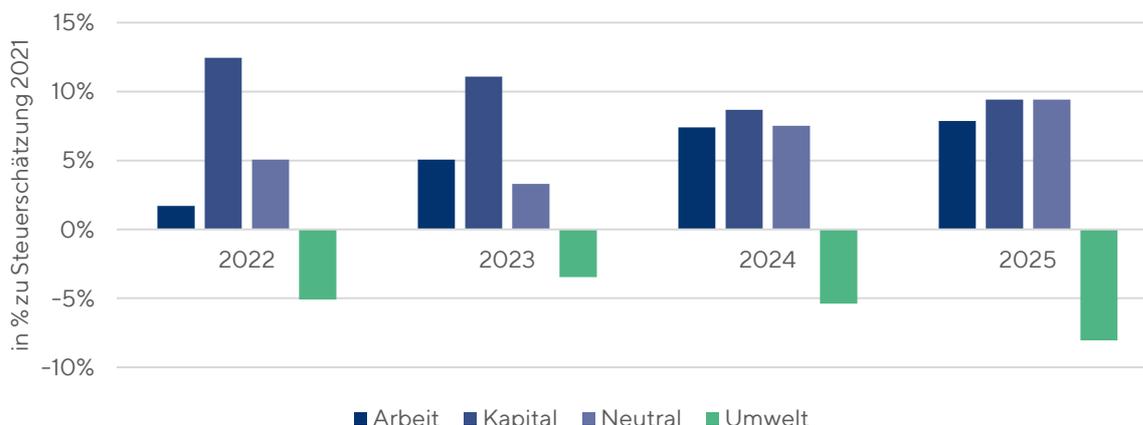
Höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen werden für die **Faktoren Arbeit, Kapital und für faktorneutrale Steuern** erwartet. Für das Jahr 2022 liegen diese insgesamt **57 Mrd. Euro bzw. 3,9 % höher** als im letzten Jahr erwartet – bis zum Haushaltsjahr 2025 steigt der Wert auf **135,8 Mrd. Euro bzw. 8,4 % über der Schätzung des Vorjahres**. Im Jahr 2022 geht mehr als die Hälfte der höheren Einnahmen auf Kapitalsteuern zurück, zwischen 2023 und 2025 gehen die höheren Einnahmen vor allem auf den Faktor Arbeit zurück. Gründe für diese Entwicklung sind die hohe Inflation und eine stabile wirtschaftliche Entwicklung – so Finanzminister Lindner bei der Vorstellung der Steuerschätzung im Oktober 2022.

Der **einzige Faktor, dessen Einnahmen** aufgrund der Entwicklungen des Jahres 2022 in Zukunft **niedriger ausfallen** werden als im letzten Jahr erwartet sind die **Umwelteinnahmen**. Für das Jahr 2022 werden die Einnahmen **5,3 Mrd. Euro bzw. 5,1 % niedriger** ausfallen **als erwartet** (Steuerschätzung 2021: 105,2 Mrd. Euro vs. Steuerschätzung 2022: 99,8 Mrd. Euro³). 2023 und 2024 fällt die Lücke etwas geringer aus, bevor sie **2025 auf 9,7 Mrd. Euro bzw. 8,0 %** (Steuerschätzung 2021: 120,4 Mrd. Euro vs. Steuerschätzung 2022: 110,7 Mrd. Euro) ansteigt.

3.1 Einnahmen steigen stärker als erwartet – nur Umwelteinnahmen sinken

Öffentliche Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen werden gemäß der Steuerschätzung 2022

Abbildung 3: Veränderung der Einnahmenprognose 2022 – 2025 im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: Eigene Darstellung

³ Die Differenz ergibt sich aus der Rundung.

3.2 Umwelteinnahmen gehen stark zurück: erst bei der Energiesteuer, dann beim nEHS und der Lkw-Maut

Die Entwicklungen des Jahres 2022 zeigen sich im Bereich der Umwelteinnahmen insbesondere an drei Stellen: den Energiesteuereinnahmen, dem nationalen Emissionshandel und der Lkw-Maut.⁴ Abbildung 4 schlüsselt auf, wie stark diese Einnahmen unter den Prognosen des Vorjahres liegen. Alle Umweltsteuern und weiteren Umwelteinnahmen, deren Einnahmen sich in den beiden Steuerschätzungen kaum unterschieden, sind als „sonstige Umwelteinnahmen“ zusammengefasst. Auch deren Summe ist in den vier Jahren jeweils negativ.

Die **Energiesteuereinnahmen** liegen in allen Jahren von 2022 - 2026 niedriger als in der letztjährigen Steuerschätzung. In den Jahren 2022 und 2023 ist die Energiesteuer die bedeutendste Quelle an Mindereinnahmen unter den Umwelteinnahmen. In den vier Jahren zwischen 2022 - 2026 werden insg. **9,1 Mrd. Euro weniger** eingenommen.

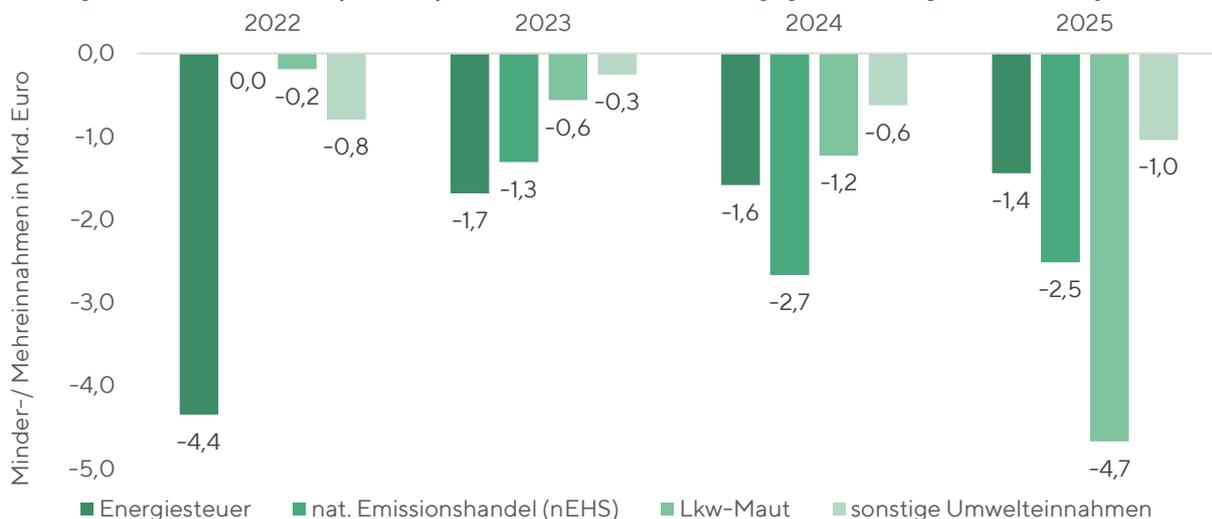
Der Rückgang der Energiesteuereinnahmen auf Kraftstoffe hängt im Wesentlichen mit Mindereinnahmen aus der Besteuerung von Benzin und Diesel zusammen. Die Steuersenkung im Rahmen des **Tankrabatts** (siehe Abschnitt 2.2, 3,1 Mrd. Euro) erklärt daher einen Teil des Rückgangs. Darüber hinaus hatten das Auf und Ab der Preise und die öffentliche Diskussion (entgegengesetzte) Wirkungen auf die Verbräuche. Im Zeitraum Januar bis August

2022 lagen die **Inlandsablieferungen von Benzin und Diesel** nach Angaben des BAFA über den Mengen des Vorjahreszeitraums 2021. Verglichen mit dem Vor-Pandemiejahr 2019 ist aber ein Rückgang zu beobachten: Für Benzin gingen die Inlandsablieferungen um 4,67 % zurück; für Diesel sogar um 9,45 % (BAFA 2022). Besonders deutlich ist: Die Verbräuche bei Benzin und Diesel lagen im Januar und Februar vor den Preisschocks durch den Ukrainekrieg deutlich über den Vorjahreswerten. Die Entwicklung drehte sich in den Folgemonaten wieder um.⁵ Ebenso änderte sich das **Fahrverhalten** zugunsten einer langsameren und sparsameren Fahrweise – und damit niedrigeren Verbräuchen und Steuereinnahmen (Puls/Wendt 2022).

Beim **nationalen Emissionshandel** werden die Einnahmen deutlich niedriger ausfallen aufgrund der Aussetzung der CO₂-Preiserhöhung (siehe Abschnitt 2.1). 2022 - 2025 werden der Prognose zufolge die öffentlichen Einnahmen **6,5 Mrd. Euro niedriger** als erwartet ausfallen (siehe Abschnitt 2.1).

Die Einnahmen aus der **Lkw-Maut** werden insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 niedriger als ursprünglich erwartet ausfallen, da die Bundesregierung die geplante Reform im Jahr 2023 zu verschleppen scheint (siehe Abschnitt 1). Insgesamt werden weniger Einnahmen über die vier Jahre 2022 bis 2025 in Höhe von **6,7 Mrd. Euro** erwartet.

Abbildung 4: Mindereinnahmen (nominal) bei den Umwelteinnahmen gegenüber Prognosen des Vorjahres



Quelle: Eigene Darstellung

⁴ Außerdem sinken die Tabaksteuereinnahmen deutlich schneller als erwartet. Zwischen 2022 und 2025 sind laut Steuerschätzung 3 Mrd. Euro weniger zu erwarten.

⁵ Preisbedingt fand auch ein „fuel switch“ vom teureren Super Plus zum Super E10 statt – allerdings ohne Folgen für die Steuereinnahmen.

4 Fazit: marktbasierter Klimaschutz braucht eine konsistentere ökologische Finanzpolitik

Marktbasierende Instrumente für den Klimaschutz können einen wichtigen Beitrag zur effektiven und effizienten Erreichung der internationalen Klimaschutzziele leisten. Im März 2022 legte der Bundesrechnungshof (BRH) eine Analyse zur Steuerung des Klimaschutzes und des Zusammenspiels aus Steuern und Abgaben, Emissionshandel und Gebühren auf der einen und Klimaschutz Ausgaben auf der anderen Seite vor. Der BRH unterstrich die fehlende zielorientierte Steuerung und betonte die Notwendigkeit einer besseren (konsistenten) **Verknüpfung von Klima-, Fiskal- und Haushaltspolitik**. Er betonte, klimapolitische „Instrumente können nur dann ihre jeweiligen Wirkungen optimal entfalten, wenn sie konsistent sind. Sie sollten nicht von anderen staatlich beeinflussbaren Faktoren wie klimaschädlichen Subventionen oder dem Steuer- und Abgabensystem konterkariert werden“ (Bundesrechnungshof 2022). Die beschriebenen **Entwicklungen des Jahres 2022** haben diese **Inkonsistenz zwischen Klima- und Finanzpolitik noch erhöht**.

Folgender **Vierklang** kann einen Beitrag zu einer konsistenten ökologischen Finanzpolitik leisten:

1. **Umweltsteuern indexieren.** Ähnlich zur inflationsbedingten kalten Progression bei der Einkommensteuer gibt es eine Art ‚**kalte Regression**‘ bei den Umweltsteuern. Der Verlust an Lenkungswirkung der letzten Jahre sollte korrigiert werden und perspektivisch, dem Vorbild einiger europäischer Länder folgend, durch eine **Indexierung** der Umweltsteuersätze vermieden werden (siehe FÖS/FFU 2020).
2. **Bestehende Fehlanreize korrigieren.** Immer noch enthält unser Steuersystem viele umwelt- und klimaschädliche Steuervergünstigungen und indirekte Subventionen. Zentraler Baustein ist dabei die Reform der Energiesteuern. Darüber hinaus können Zielkonflikte und Inkonsistenzen mit Green Budgeting-Ansätzen, wie sie in vielen OECD-Ländern genutzt werden, identifiziert und reduziert werden (vgl. FÖS 2022c). In Deutschland fehlt ein solcher Ansatz bisher und wurde insbesondere vom BRH eingefordert (FÖS 2022a). Mit dem Spending Review des BMF zur besseren Verknüpfung des Haushalts mit Nachhaltigkeitszielen soll dafür ein Entwurf entwickelt werden. Darin sollten nicht nur die Umweltwirkungen von öffentlichen Ausgaben, sondern auch von Steuerbefreiungen betrachtet werden (vgl. Erfolgskriterium 1 in FÖS 2022b).
3. **CO₂-Bepreisung und Lkw-Maut als zentrale Klimaschutzinstrumente stärken.** Sie stehen im Zentrum des marktbasierten Klima- und Umweltschutzes und haben weiterhin Entwicklungspotenzial. Der CO₂-Preis für Wärme und Verkehr muss gestärkt, die Rückverteilung der Einnahmen ermöglicht und eine sozialverträgliche Ausweitung auf EU-Ebene vorbereitet werden. Die Lkw-Maut sollte, wie geplant und ohne weitere Verzögerungen, ausgeweitet und um eine CO₂-Differenzierung ergänzt werden. Generell sollten die Umwelteinnahmen stärker zur **Internalisierung externer Kosten** beitragen. Die Einnahmen decken mit rund 100 Mrd. Euro derzeit nur einen Bruchteil der gesellschaftlichen Umwelt- und Gesundheitskosten ab (über 500 Mrd. Euro gemäß Roofls u. a. 2021). Das Steuer- und Abgabensystem weist also **eine geringe Kosteninternalisierung** und wenig Verursachergerechtigkeit auf. Es setzt wenig Anreize, die Umweltverschmutzung und den Verbrauch von Ressourcen zu reduzieren. Höhere Umwelteinnahmen sind sinnvoll, um den Strukturwandel zu fördern, Umweltkosten gerechter anzulasten, notwendige Investitionen zu finanzieren und die Steuerzahler*innen an anderer Stelle zu entlasten.
4. **Neue Instrumente einführen.** Mit dem Ausstieg aus fossilen Energien werden die Einnahmen aus der Energiesteuer zurückgehen und vor allem die Verkehrsfinanzierung muss auf neue Füße gestellt werden. Um öffentliche Investitionen langfristig finanzieren zu können, könnte beispielsweise die Nutzungsfinanzierung von Infrastrukturen weiterentwickelt und ab 2030 eine Pkw-Maut eingeführt werden. Bisher vernachlässigte umweltpolitische Handlungsfelder mit großen negativen Externalitäten könnten durch ökonomische Instrumente adressiert werden (z.B. durch Pestizidsteuern oder eine Stickstoffüberschussabgabe in der Landwirtschaft). Pfandsysteme und Rohstoffsteuern können die Entwicklung von zirkulären Geschäftsmodellen (Kreislaufwirtschaft) beschleunigen und so zu einer effizienten Rohstoffnutzung und geringeren Umweltschäden beitragen (vgl. FÖS 2022b). Auch im Bereich Flächenverbrauch besteht Handlungsbedarf.

LITERATURVERZEICHNIS

- BAFA (2022): BAFA - Mineralölstatistik. Abrufbar unter: https://www.bafa.de/DE/Energie/Rohstoffe/Mineraloelstatistik/mineraloel_node.html
- BMF (2021a): Finanzbericht 2021. Abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Finanzberichte/finanzbericht-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- BMF (2021b): Ergebnisse der 161. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. November 2021. Abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaeztungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaeztung/2021-11-11-ergebnisse-161-sitzung-steuerschaeztung.html
- BMF (2022a): Ergebnisse der 163. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 25. bis 27. Oktober 2022 in Dessau-Roßlau - Bundesfinanzministerium - Themen. Abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaeztungen_und_Steuereinnahmen/Steuer-schaeztung/2022-10-27-ergebnisse-163-sitzung-steuerschaeztung.html
- BMF (2022b): Schnelle und spürbare Entlastungen in Milliardenhöhe. Abrufbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuerbare-entlastungen.html>
- Bundesrechnungshof (2022): Bericht nach §99 BHO zur Steuerung des Klimaschutzes in Deutschland. Bonn.
- Bundesregierung (2022a): Lkw-Maut soll steigen. Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/lkw-maut-steigt-2042262>
- Bundesregierung (2022b): Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Abrufbar unter: https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-20/entwurf-einer-fuenften-gesetzes-zur-aenderung-des-bundesfernstrassenmautgesetzes-anlage.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesregierung (2022c): Ermäßigter Steuersatz für Gas, weniger Stromkosten und stabiler CO₂-Preis. Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastungen-im-ueberblick/entlastung-energieabgaben-2125006>
- Bundesregierung (2022d): Steuerliche Erleichterungen beschlossen. Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/entlastungspaket-eins-2010636>
- Bundesregierung (2022e): Spitzenausgleich für 9.000 energieintensive Unternehmen. Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastungen-im-ueberblick/spitzenausgleich-2125032>
- Bundestag (2022): Bundestag senkt befristet Umsatzsteuer auf Gas auf sieben Prozent. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw39-de-umsatzsteuer-gaslieferungen-911418>
- DIW (2022): Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. Abrufbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.840036.de/22-17-1.pdf
- Eurostat (2022): HICP - annual data (average index and rate of change) [prc_hicp_aind]. Abrufbar unter: https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=prc_hicp_aind&lang=de
- FÖS (2019): Woher der Staat sein Geld bekommt. Die Finanzierung Deutschlands über Steuern auf Arbeit, Kapital und Umwelt. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2019/2019-10_FOES_Steuerstruktur-2019.pdf
- FÖS (2022a): Green Budgeting in Deutschland: Handlungsbedarf, Anknüpfungspunkte und Erfolgskriterien. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2022/2022-09_FOES_Green_Budgeting_Deutschland.pdf
- FÖS (2022b): Finanzpolitik für die Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Warum Umweltsteuern sinken und wie wir sie auf Klimaschutz programmieren. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2022/2022-03_FOES_Steuerstruktur_2021.pdf
- FÖS (2022c): Green Budgeting: internationale Ansätze zur Umweltorientierung öffentlicher Finanzen. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2022/2022-09_FOES_Green_Budgeting_Internationale_Ansaetze.pdf

- FÖS (2022d): Nachfolgeregelung für den Spitzenausgleich: Transformationsunterstützung anstatt weiterer Verlängerung des Status Quo. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2022/2022-10-18_Stellungnahme_Anhoe-rung_Finanzausschuss.pdf
- FÖS, FFU (2020): Reform rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen für eine Umweltorientierung der öffentlichen Finanzen. In: UBA Texte 76/2020. Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/re-form-rechtlicher-institutioneller>
- Gemeinschaftsdiagnose (2022): Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2022: Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Abrufbar unter: <https://gemeinschaftsdiagnose.de/2022/09/29/gemeinschaftsdiagnose-herbst-2022-energiekrise-inflation-rezession-wohlstandsverlust/>
- IfW Kiel (2018): Kieler Subventionsbericht und die Kieler Subventionsampel: Finanzhilfen des Bundes und Steuervergünstigungen bis 2017 – eine Aktualisierung. Abrufbar unter: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kieler_Beitraege_zur_Wirtschaftspolitik/2019/wipo_14.pdf
- Jacob, K., Range, C., Guske, A. L., Weiland, S., Pestel, N., Sommer, E. (2016): Verteilungswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen und Instrumente. In: UBA Texte 73/2016. Abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-01-11_texte_73-2016_abschlussbericht_verteilungswirkungen_final.pdf
- Koalitionsausschuss (2022): Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022. Deutschland steht zusammen. Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen. Abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Sonstiges/20220903_Massnahmenpaket.pdf
- MCC (2022): Gaspreisdeckel, Mehrwertsteuersenkung, Energiepauschale – Wie kann die Bevölkerung zielgenau und schnell entlastet werden? Abrufbar unter: https://www.mcc-berlin.net/fileadmin/data/C18_MCC_Publications/2022_MCC_Gaspreise_und_Entlastungsma%C3%9Fnahmen.pdf
- Puls, T., Wendt, J. (2022): Autofahrer gehen vom Gas. In: Puls IW-Report. Nr. 54. Abrufbar unter: <https://www.iwkoeln.de/studien/thomas-puls-jan-marten-wendt-autofahrer-gehen-vom-gas.html>
- Rooft, C., Kalkuhl, M., Bergmann, T., Meyer, H. (2021): Quantifizierung externer Effekte als Steuerbasis für ein nachhaltiges Steuersystem. Abrufbar unter: https://ariadneprojekt.de/media/2021/06/Ariadne-Hintergrund_Steuerreform_Juni2021.pdf
- Tagesspiegel Background (2022): Zufallsgewinnabschöpfung rückwirkend zu September. Meldung vom 2.11.2022.
- UBA (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2021. Abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_143-2021_umweltschaedliche_subventionen.pdf
- Wirtschaftswoche (2022): Der fatale Fehler des Entlastungspakets. Abrufbar unter: <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/regierung-friert-den-co2-preis-ein-der-fatale-fehler-des-entlastungspakets/28665084.html>

ANHANG

Tabelle 2: Verteilung der Steuer- und Abgaben auf die Faktoren in Mrd. Euro (nominal, weite Definition)

	Faktor	1970	1980	1990	1998	2003	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Arbeit													
Sozialversicherungsbeiträge (SVB)	A	52,56	146,80	242,45	388,80	431,25	650,3	696,1	732,7	767,0	788,0	809,6	831,9
Lohnsteuer	A	17,94	57,04	92,58	132,05	133,09	218,41	225,85	258,35	281,70	299,45	313,65	329,55
Solidaritätszuschlag	A/Ä	0,49	0,02	0,00	10,51	10,29	11,03	11,80	12,50	13,15	13,85	14,45	15,00
Veranlagte Einkommensteuer	Ä	8,18	18,81	18,67	5,68	4,57	72,34	75,60	79,35	84,20	89,40	94,20	98,45
Kapital													
Gewerbesteuer	K	5,49	13,85	19,84	25,82	24,14	61,10	67,26	69,04	72,45	77,45	80,80	83,40
Körperschaftsteuer	K	4,46	10,90	15,39	18,51	8,28	42,12	44,30	44,05	45,60	48,55	50,75	52,45
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	K	1,03	2,14	5,54	11,63	9,00	27,39	32,70	32,35	31,85	33,50	33,85	34,30
Versicherungsteuer	K	0,32	0,91	2,27	7,13	8,87	14,98	15,65	16,27	16,79	17,33	17,89	18,47
Zinsabschlag	K	0,00	0,00	0,00	6,08	7,63	10,03	7,00	7,20	7,45	7,60	7,80	8,00
Grundsteuer	K	1,37	2,97	4,46	8,30	9,66	14,99	15,21	15,37	15,53	15,69	15,85	16,01
Grunderwerbsteuer	K	0,54	1,20	2,15	5,68	4,84	18,33	17,80	16,90	17,35	17,70	18,05	18,40
Erbschaftsteuer	K	0,27	0,52	1,55	2,46	3,37	9,82	9,40	9,50	9,70	10,00	10,30	10,60
Vermögensteuer	K	2,16	2,42	3,24	0,54	0,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lotteriesteuer	K	0,29	0,66	1,06	1,63	1,86	2,33	2,59	2,62	2,66	2,69	2,73	2,76
Feuerschutzsteuer	K	0,05	0,12	0,20	0,33	0,33	0,54	0,58	0,60	0,62	0,64	0,66	0,68
Sonstige Steuern auf Kapital	K	1,14	0,81	0,96	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neutral													
Mehrwertsteuer	N	13,70	27,02	43,28	104,14	103,16	187,63	198,85	203,40	218,10	227,60	234,00	240,60
Einfuhrumsatzsteuer	N	5,80	20,76	35,76	23,79	33,83	63,17	84,60	86,55	92,80	96,85	99,55	102,35
Zölle	N	1,47	2,35	3,67	3,32	2,88	5,12	6,65	6,85	6,95	7,05	7,15	7,25
Kaffeesteuer	N	0,54	0,76	0,99	1,08	0,98	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06
Sonstige faktorneutrale Steuern	N	0,33	0,40	0,65	0,66	0,66	1,12	1,69	1,79	1,81	1,84	1,86	1,89
Umwelt													
Energiesteuer	U	5,89	10,92	17,70	34,09	43,19	37,12	34,10	36,97	36,82	36,61	36,35	36,00
Stromsteuer	U	0	0	0	0	6,53	6,69	6,85	6,80	6,80	6,85	6,90	6,95
Kraftfahrzeugsteuer	U	1,96	3,37	4,31	7,76	7,34	9,55	9,47	9,47	9,43	9,39	9,36	9,27
Luftverkehrssteuer	U	0	0	0	0	0	0,57	1,17	1,57	1,67	1,75	1,76	1,76
Kernbrennstoffsteuer	U	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tabaksteuer	U	3,34	5,77	8,90	11,07	14,09	14,73	14,35	15,63	15,39	15,91	16,45	16,46
Branntweinsteuer	U	1,14	1,99	2,16	2,26	2,20	2,09	2,17	2,17	2,17	2,17	2,17	2,17
Alkopopsteuer	U	0	0	0	0	0	0,011	-0,005	0,002	0,002	0,002	0,002	0,002
Biersteuer	U	0,60	0,65	0,72	0,85	0,79	0,58	0,60	0,59	0,59	0,58	0,57	0,57
Schaumweinsteuer	U	0,12	0,27	0,49	0,53	0,43	0,34	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37
nat. Emissionshandel (nEHS)	U						7,41	8,67	9,18	10,34	12,83	15,11	16,51
Emissionshandel (EU ETSI)	U						5,31	5,59	5,88	6,16	6,43	6,68	6,92
Abwassergebühren	U				5,80	5,02	4,54	4,54	4,54	4,54	4,54	4,54	4,54
Abfallgebühren	U				5,32	4,16	3,73	3,73	3,73	3,73	3,73	3,73	3,73
Wasserentnahmeabgabe	U						0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Förderabgabe	U						0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Lkw-Maut	U						7,48	7,64	8,69	8,82	8,96	9,12	9,27
Steuern (Summe)		78,59	186,62	286,53	437,03	451,40	862,28	918,42	969,94	1.027,19	1.078,97	1.118,31	1.156,34
Aufkommen Steuern & SVB gesamt		131,1	333,4	529,0	825,8	882,7	1.512,6	1.614,5	1.702,6	1.794,2	1.867,0	1.928,0	1.988,2
Davon nach Faktoren in Mrd. €		131,1	333,4	529,0	825,8	882,7	1.512,6	1.614,5	1.702,6	1.794,2	1.867,0	1.928,0	1.988,2
Arbeit	A	76,6	217,0	348,1	533,2	575,8	928,2	984,3	1.056,6	1.118,2	1.161,1	1.200,8	1.242,3
Kapital	K	19,7	42,1	62,2	91,9	81,6	225,6	237,5	240,2	247,9	260,7	269,8	277,6
Neutral	N	21,8	51,3	84,3	133,0	141,5	258,1	292,8	299,6	320,7	334,4	343,6	353,1
Umwelt gesamt	U	13,0	23,0	34,3	67,7	83,7	100,8	99,8	106,2	107,4	110,7	113,7	115,1
Umweltsteuern i.e.S.	U	7,8	14,3	22,0	41,8	57,1	53,9	51,6	54,8	54,7	54,6	54,4	54,0
Weitere Umwelteinnahmen	U	5,2	8,7	12,3	25,8	26,7	46,8	48,2	51,4	52,7	56,1	59,3	61,1
Anteil sonstige Umwelteinnahmen	U	40%	38%	36%	38%	32%	46%	48%	48%	49%	51%	52%	53%
Davon nach Faktoren in %		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Arbeit	A	58,4%	65,1%	65,8%	64,6%	65,2%	61,4%	61,0%	62,1%	62,3%	62,2%	62,3%	62,5%
Kapital	K	15,0%	12,6%	11,8%	11,1%	9,2%	14,9%	14,7%	14,1%	13,8%	14,0%	14,0%	14,0%
Neutral	N	16,6%	15,4%	15,9%	16,1%	16,0%	17,1%	18,1%	17,6%	17,9%	17,9%	17,8%	17,8%
Umwelt gesamt	U	9,9%	6,9%	6,5%	8,2%	9,5%	6,7%	6,2%	6,2%	6,0%	5,9%	5,9%	5,8%
Umweltsteuern	U	6,0%	4,3%	4,2%	5,1%	6,5%	3,6%	3,2%	3,2%	3,0%	2,9%	2,8%	2,7%
Weitere Umwelteinnahmen	U	4,0%	2,6%	2,3%	3,1%	3,0%	3,1%	3,0%	3,0%	2,9%	3,0%	3,1%	3,1%
Bruttoinlandsprodukt		345,3	752,6	1.240,4	1.942,6	2.182,2	3.601,8	3.855,3	4.057,7	4.247,9	4.364,4	4.484,1	4.607,1
Anteil Steuern und SVB am BIP		38,0%	44,3%	42,6%	42,5%	40,4%	42,0%	41,9%	42,0%	42,2%	42,8%	43,0%	43,2%
WR BIP ggü. Vorspalte		123,1	118,0	64,8%	56,6%	5,2%	5,8%	7,0%	5,3%	4,7%	2,7%	2,7%	2,7%
Zusätzlich erfasste Umweltabgaben		0,00	0,00	0,00	11,12	9,18	29,07	30,77	32,62	34,19	37,09	39,78	41,57
Probe: Abweichung bei Summe Aufkom-		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Alkoholsteuern		1,86	2,91	3,38	3,64	3,42	3,02	3,12	3,13	3,12	3,12	3,11	3,10
		1970	1980	1990	1998	2003	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Quellen: Zahlen zum Steueraufkommen bis 2001 aus BMF-Zeitreihe Steuern, Stand 21.07.2003; 2002 - 2022 aus Steuerschätzungen 5/2004 - 11/2022; Zahlen zu den Beitragseinnahmen der Sozialversicherung bis 2007 gemäß Sozialbudget; ab 2008 geschätzt unter Verwendung der in der Steuerschätzung erwarteten BIP-Wachstumsrate; Veranlagte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag wurden gemäß grober Schätzung auf die Faktoren Arbeit und Kapital aufgeteilt (70 % zu 30 % bzw. 80 % zu 20 %); Faktoren: A = Arbeit, K = Kapital, U = Umwelt (auch interpretierbar als Nutzung Gemeingüter), N = Neutral

FÖRDERHINWEIS

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

IMPRESSUM

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Geschäftsführende Vorständin: Carolin Schenuit

Grafik Titelseite: Annika Hübner